

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am Kundenkartensystem der Sun Oil GmbH

Stand: 01.05.2009

## 1. Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

Der Vertrag kommt zwischen dem Antragsteller (Kunden) und der Sun Oil GmbH, Forckenbeckstraße 55, 14199 Berlin, zustande. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Sun Card, der Kundenkarte der Sun Oil GmbH, einer Kundenkarte mit Zahlungsfunktion. Die Kundenkarte ermöglicht es dem Kartenkunden, bei den Akzeptanzstellen des Sun Card-Tankstellennetzes im vertraglich vereinbarten Umfang bargeldlos Kraftstoffe, sonstige Waren (Shopwaren) und Dienstleistungen zu erwerben.

a) Der Kartenkunde kann mehrere Sun Cards für verschiedene Fahrer und/oder Fahrzeuge beantragen. Alleinigiger Vertragspartner der Sun Oil GmbH bleibt jedoch der Kunde. Er ist Alleinschuldner aller mit der Sun Card getätigten Umsätze. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle Personen, denen er Sun Cards aushändigt (Karteninhaber), die Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere die Sorgfaltspflichten, einhalten.

b) Die Sun Oil GmbH bedient sich zum Zwecke der Vertragsdurchführung externer Dienstleister: Für das Kunden- und Kartenmanagement sowie die Abrechnung die CHW Software GmbH (Sun Card Service Center), Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg und für die Einziehung ausstehender Forderungen ein Inkassounternehmen. Die Sun Oil GmbH behält sich vor, ihre externen Dienstleister zu wechseln. Sie wird dies den Kunden mitteilen.

c) Der Vertrag über die Nutzung der Sun Card kommt zustande, wenn die Sun Oil GmbH dem Kunden die Annahme seines Antrags schriftlich mitgeteilt hat. Mit Antragstellung erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Sun Card an.

## 2. Leistungsumfang

Die Sun Card berechtigt den Karteninhaber, der sich durch PIN-Code legitimiert hat, zum bargeldlosen Erwerb von Kraftstoffen, Shopwaren und zum Bezug von sonstigen Dienstleistungen in den Akzeptanzstellen. Akzeptanzstellen sind die durch das Sun Card-Symbol gekennzeichneten, von der Sun Oil GmbH zum Sun Card-Kundenkartensystem zugelassenen Tankstellen.

a) Der Verkauf von Kraftstoffen an Akzeptanzstellen erfolgt im Namen und für Rechnung der Sun Oil GmbH zu dem an der jeweiligen Akzeptanzstelle zum Zeitpunkt der Lieferung angezeigten Preis. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass für alle Kraftstoffankäufe, die mit der Sun Card getätigt werden, die Sun Oil GmbH sein alleiniger Vertragspartner ist. Die Sun Oil GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

b) Der Verkauf von Shopwaren sowie die Erbringung von Dienstleistungen erfolgen im Namen und zu den Bedingungen des jeweiligen Betreibers einer Akzeptanzstelle oder der Mineralölgesellschaft. Die Sun Oil GmbH organisiert die Einziehung der Forderungen aus den zuletzt genannten Geschäften.

c) Die Forderungen gemäß Ziff. 2 a) und b) werden über das Sun Card Service Center abgerechnet und eingezogen (Abrechnung). Der Kunde erklärt sich mit der Abrechnung und dem Inkasso durch die externen Dienstleister für die Dauer des Sun Card-Nutzungsvertrags unwiderruflich einverstanden.

d) Aus diesem Vertrag können keine Ansprüche auf Lieferung von Kraftstoffen oder sonstigen Waren oder auf Erbringung von Dienstleistungen gegen die Sun Oil GmbH oder Akzeptanzstellen abgeleitet werden.

e) Beim Erwerb von Kraftstoffen, Shopwaren und Dienstleistungen erhält der Karteninhaber nach Vorlage der Sun Card und Eingabe des korrekten kartenspezifischen PIN-Codes einen Einkaufsbeleg. Durch Eingabe des PIN-Codes erkennt der Karteninhaber die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Einkaufsbelegs ein. Eine Kopie des Belegs erhält der Karteninhaber, das Original behält die Akzeptanzstelle. Es obliegt dem Karteninhaber, die Kassen- und Terminalbelege aufzubewahren.

## 3. Kartenarten

Der Kunde bestimmt durch Ausfüllen des Kartenbestellungsantrags den Leistungsumfang seiner Sun Card(s). Er kann den Anwendungsbereich einer jeden Karte durch Wahl eines Kartenprofils individuell ausgestalten.

a) Grundsätzlich erhalten Kartenkunden PIN-gestützte Fahrer- oder Fahrzeugkarten im Einkartensystem.

b) Als Kartenprofil kann ein uneingeschränkter Anwendungsbereich (Kartenprofil Premium) oder ein beschränkter Anwendungsbereich (andere Kartenprofile) gewählt werden.

## 4. Unübertragbarkeit und Meldepflichten

Sun Cards sind nicht übertragbar. Änderungen des Namens oder der Firmierung, der Anschrift oder der Bankverbindung des Kartenkunden, des Namens des Karteninhabers oder des Kfz-Kennzeichens eines Fahrzeugs, für das eine Sun Card ausgestellt ist, sind unverzüglich durch Fax oder Brief dem Sun Card Service Center (Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, Faxnummer +49 (0)23 32/91 87 87) mitzuteilen.

## 5. Kartennutzung

Gleichzeitig mit der schriftlichen Annahme des Antrags teilt das Sun Card Service Center dem Kunden seinen persönlichen Verfügungsrahmen mit und händigt ihm die Sun Card(s) aus. Der für die Nutzung jeder Karte erforderliche PIN-Code wird dem Kunden mit separatem Brief mitgeteilt. Der Kunde kann im Kundenantrag einen Wunsch-PIN beantragen.

a) Die Sun Cards bleiben im Eigentum der Sun Oil GmbH. Der Kunde hat lediglich ein Recht zum Besitz an den ihm zur Verfügung gestellten Karten während der Laufzeit seines Sun Card-Vertrags mit der Sun Oil GmbH. Wird eine Sun Card nicht mehr benötigt, z. B. wegen Abmeldung eines Fahrzeuges oder Kündigung eines Fahrers der Kundenflotte, ist dies dem Sun Card Service Center unter Nennung der Kartennummer mitzuteilen und die Karte zu vernichten. Die Sun Cards sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff durch Nichtberechtigte zu schützen. Insbesondere darf eine Sun Card nicht in einem unbeaufsichtigten Fahrzeug gelassen werden.

b) Der Kunde sorgt dafür, dass jede Karte unverzüglich nach Erhalt im Unterschriftenfeld unterzeichnet wird.

c) Der Kunde bzw. der Karteninhaber muss die Sun Card beim Bezahlen unaufgefordert bei der Akzeptanzstelle vorlegen. Der Kunde oder Karteninhaber legitimiert sich bei der Bezahlung mit der Sun Card stets durch Eingabe des korrekten kartenspezifischen PIN-Codes.

d) Der Kunde darf seinen ihm von der Sun Oil GmbH bei Antragsannahme mitgeteilten persönlichen Verfügungsrahmen nicht überschreiten. Dieser Verfügungsrahmen ist der Gesamtbetrag, den der Kartenkunde im Sun Card-Flottenkarten-Netz insgesamt innerhalb eines Abrechnungszyklasses mit all seinen Karten ausgeben kann. Der Verfügungsrahmen kann während der Vertragslaufzeit abgeändert werden. Wird ein Verfügungsrahmen überschritten, so kann die Sun Oil GmbH die Sun Card(s) des Kunden sperren und aufgelaufene Forderungen sofort in Rechnung stellen. Mehrmaliges Überschreiten kann zur Kündigung des Vertrages durch die Sun Oil GmbH führen.

e) Jede Sun Card ist für maximal drei Jahre gültig. Rechtszeitig vor Ablauf der Gültigkeit stellt die Sun Oil GmbH eine Folgekarte aus, ohne dass es hierfür eines neuen Antrags durch den Kunden bedarf.

## 6. Umgang mit dem PIN-Code

Die dem Kartenkunden übermittelten PIN-Codes sind geheim zu halten. Der Kunde darf einen PIN-Code nur dem zur Benutzung der jeweiligen Sun Card berechtigten Karteninhaber mitteilen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Karteninhaber zur Geheimhaltung der PIN-Codes verpflichtet werden. Der Brief, in dem der PIN-Code mitgeteilt wird, muss vernichtet oder getrennt von der Karte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es ist unzulässig, den PIN-Code auf der Karte selbst zu vermerken. Beantragt der Kunde einen Wunsch-PIN, so sollte er eine zufällige, für Dritte nicht vorhersehbare Zahlenfolge wählen.

## 7. Mitteilungspflichten und Haftung bei Verlust der Sun Card

a) Kommt die Sun Card durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies unverzüglich telefonisch unter der Rufnummer +49 (0) 23 32/91 87 88 dem Sun Card Service Center bekannt zu geben. Die Benachrichtigung ist vom Kunden binnen 24 Stunden per Fax beim Sun Card Service Center unter folgender Faxnummer +49 (0) 23 32/91 87 87 zu bestätigen. Sowohl bei der telefonischen Meldung als auch bei der Bestätigung per Fax muss der jeweilige Kartenkunde und die abhandene Karte eindeutig bezeichnet werden.

b) Bei missbräuchlicher Benutzung einer abhanden gekommenen Karte haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt der telefonischen Verlustmeldung beim Sun Card Service Center. Die Haftung ist auf einen Betrag von 10 % des Verfügungsrahmens pro Abrechnungszyklus beschränkt, wenn nicht grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten (z. B. Verstoß gegen PIN-Geheimhaltungspflicht, grob sorgfaltswidrige Aufbewahrung der Karte) des Kunden, des berechtigten Karteninhabers oder anderer Mitarbeiter des Kunden zum Missbrauch beigetragen haben.

c) Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung der Karte hat der Kunde außerdem unverzüglich Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige an das Sun Card Service Center (Faxnummer +49 (0) 23 32/91 87 87) weiterzuleiten.

## 8. Abrechnung

Alle Forderungen der Sun Oil GmbH gegen den Kunden sind sofort fällig. Die Abrechnung zwischen der Sun Oil GmbH und dem Kunden erfolgt folgendermaßen:

a) Das Sun Card Service Center erstellt aufgrund der ihm übermittelten Transaktionsdaten am Ende des jeweils mit dem Kunden vereinbarten Abrechnungszeitraums (im Kundenantrag angegebene Rechnungsperiode) einen Rechnungsabschluss. Der Kunde erhält darüber eine schriftliche Rechnung, die er wahlweise per Post oder elektronischer Rechnungsübermittlung erhalten kann. Die Kosten für die Rechnungsstellung ergeben sich aus der Preisübersicht im Anhang zum Kundenantrag. Privatkunden können durch entsprechende Erklärung im Kundenantrag auf die Zusendung einer Rechnung gänzlich verzichten. Rechnungskosten fallen dann nicht an.

b) Der Kunde erklärt sich mit der Durchführung des Lastschriftverfahrens bei der im Kundenantrag angegebenen Bank einverstanden. Die Lastschrift erfolgt nach Rechnungsabschluss oder wenn der Verfügungsrahmen des Kunden überschritten wurde.

c) Rechnungen gelten als anerkannt, sofern ihnen nicht binnen vier Wochen nach Rechnungszugang schriftlich widersprochen wird. Der Widerspruch ist an das Sun Card Service Center (Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, Faxnummer +49 (0) 23 32/91 87 87) zu richten. Die jeweiligen Beanstandungen sind detailliert aufzuführen und vorhandene Belege beizufügen.

d) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

e) Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften zum in der Rechnung angegebenen Abbuchungszeitpunkt können dem Kunden als Mindestschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, bei Kunden, die keine Verbraucher sind, 8 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz berechnet werden. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

## 9. Reklamationen/Mängelhaftung

Gewährleistungsansprüche (Reklamationen) für Kraftstoffe, Shopwaren oder Dienstleistungen, die unter Einsatz der Sun Card in Anspruch genommen worden sind, sind jeweils gegenüber der leistenden Akzeptanzstelle geltend zu machen.

## 10. Haftung

Die Sun Oil GmbH haftet – außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – für sonstige Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Sun Oil GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Sun Oil GmbH beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder wenn die Sun Oil GmbH vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) verletzt.

## 11. Vertragslaufzeit/Kündigung/Verbot der Kartennutzung

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit.

a) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist an die Sun Oil GmbH (Forckenbeckstraße 55, 14199 Berlin) zu richten.

b) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die Sun Oil GmbH insbesondere dann vor, wenn der Kunde in schwerwiegender Weise gegen diese Vereinbarung verstößt, z. B. es zu einem von ihm zu vertretenen Missbrauch der Sun Card kommt, Zahlungen nicht termingerecht erfolgen (Rücklastschrift oder sonstiger Zahlungsverzug) oder der Kunde in Vermögensverfall gerät bzw. ihm Vermögensverfall droht. Liegen die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund vor, so ist die Sun Oil GmbH berechtigt, die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.

c) Die weitere Nutzung der Sun Card ist untersagt, wenn:

- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird oder
- der Kunde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder

- zu erkennen ist, dass Forderungen der Sun Oil GmbH bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können. Der Kunde hat in diesen Fällen unverzüglich das Sun Card Service Center (Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, Rufnummer +49 (0) 23 32/91 87 88, Faxnummer +49 (0) 23 32/91 87 87) zu informieren.

d) Eine Kündigung berührt nicht die Pflicht des Kunden, bereits in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen.

e) Nach Beendigung dieser Vereinbarung darf der Kunde die Sun Cards nicht mehr einsetzen bzw. einsetzen lassen und hat alle ihm überlassenen Sun Cards zu vernichten.

## 12. Sperllisten

Die Sun Oil GmbH und das Sun Card Service Center sind berechtigt, die Nummern von abhanden gekommenen, gesperrten oder durch Kündigung ungültig gewordenen Karten bei den Akzeptanzstellen in Sperllisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, ungültige oder gesperrte Karten einzuziehen. Für Vermögensschäden, die durch fehlerhafte Angaben in den Sperllisten entstanden sind, haftet die Sun Oil GmbH nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

## 13. Datenschutz

Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten für die Sun Oil GmbH beim Sun Card Service Center (CHW Software GmbH, Gewerbestraße 26, 58285 Gevelsberg, Rufnummer +49 (0) 23 32/91 87 88, Faxnummer +49 (0) 23 32/91 87 87) gespeichert und verarbeitet werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten erfolgt zum Zwecke des Kundenservices und der Abrechnung.

## 14. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch schriftliche Benachrichtigung den Kunden bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Benachrichtigung ein schriftlicher Widerspruch erfolgt. In der Mitteilung der Änderung oder Ergänzung werden die Kunden auf die vorstehend beschriebene Genehmigungswirkung jeweils hingewiesen.

## 15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand und anwendbares Recht ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, Berlin-Mitte; im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Für die Rechtsbeziehungen zwischen der Sun Oil GmbH und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980.

## 16. Unwirksamkeit

Sollten Teile der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Sie finden unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen auch online unter: [www.sun-tankstellen.de](http://www.sun-tankstellen.de).